

Leserbriefe

Es erwarten uns noch neun weitere Konzerte und ...

Zu «An Schlaf war gar nicht zu denken», SN vom 19. 7.

Im Anschluss an den Leserbrief von Annegreth Sulzer möchte ich ergänzen, dass uns noch weitere neun Konzerte, zwei Theatervorführungen, vier Freitagsskinos, sechs Konzerte und am 16. September der Saisonschluss in der Badi erwarten. Bei Messungen mit 80 dB bis Konzertende haben wir uns mit der Leitung der Badi gefunden, damit wir lauschige Abende auf den Sitzplätzen und Balkone verbringen können. Am Donnerstag, 20. 7., finden in der Badi und im Mosergarten bis 22.30 Uhr Konzerte statt. Dazu jeden Donnerstag die À-la-carte-Konzerte, die wir jedoch als quartiervertraglich erleben. Vom 10. bis 12. August ist ein Festival mit grossen Konzerten von Rhy-Badi, Rasa und TapTab vorgesehen. Diese werden das Quartier wieder wie eine Bombe treffen, wie das Punkerpicknick vom 8. Juli im Mosergarten, wo vier Bands mit Lautsprechern in voller Lautstärke unsere Liegenschaft erbeben liessen. Es sang nicht nur ein Leadsänger mit, nein, die ganze Punkerguppe grölte mit. Diese Gruppe hat es verdient, dass man ihr das nächste Jahr einen anderen Veranstaltungsort zuweist, wo sie sich voll entfalten kann.

Das spricht eine weitere Frage an: Müssen es so viele Konzerte in der Ausgehzone 3 sein?

Mosergarten, Kammgarn und Freier Platz gehören ja zur Altstadt mit Museum, Kreuzgang und Münsterkirche mit grossem kulturellem Hintergrund. Muss ein Stadtteil, der historisch geprägt ist, das auf sich nehmen? Wäre weniger nicht mehr?

Ja, die jungen Leute wollen das, hält man mir entgegen. Okay, aber die jungen Leute verziehen sich nach den Konzerten in ihre ruhigen Quartiere und Dörfer und denken nicht daran, dass die Altstadt ebenfalls bewohnt ist und Lebensqualität braucht.

Ich denke, die Stadt und ihre Verantwortlichen, die die Bewilligungen erteilen, müssen sich fürs nächste Jahr etwas einfallen lassen.

Helene Bieler
Liegenschaft Strickmaschinen
Schaffhausen

Den Bürgern Sand in die Augen streuen

Zu «Der Bundesrat zeigt sich unbeirrt», SN vom 29. 6.

Der Bundesrat ist ratlos. Die EU verlangt von der Schweiz widerspruchlos einen Rahmenvertrag – dieser ist längst ausgearbeitet. Er verursacht der Schweiz aber einschneidende Einbussen an Souveränität. Der Bundesrat möchte dem EU-Begehren so rasch wie möglich entsprechen. Aber er glaubt selber nicht daran, im Volk eine Mehrheit für diesen Unterwerfungsvertrag gewinnen zu können.

Der von Brüssel geforderte Rahmenvertrag kann, davon ist eine Bundesratsmehrheit überzeugt, bestenfalls auf Schleichwegen, gleichsam durch die Hintertür durchgesetzt werden – oder dann, wenn er an einer Volksabstimmung vorbeigeschmuggelt werden kann. Soeben hat er auch ein neues Täuschungsmanöver eingefädelt: Das angestrebte Abkommen wird plötz-

lich nicht mehr als «Rahmenvertrag» bezeichnet. Neu spricht Bundesbern von einem «Konsolidierungsvertrag». Nur so kann man den Bürgern Sand in die Augen streuen – wer sich diese Tatsache verbirgt, macht sich schuldig der Täuschung der Öffentlichkeit.

Hedi Rötterer
Neunkirch

Glockenpflicht: Für die Sicherheit der Fussgänger

Zu «Der Strassenverkehr wird gefährlich leise», SN vom 15. 7.

In seinem Beitrag zu dem immer leiser werdenden Strassenverkehr bemängelt der Geschäftsführer des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen, dass die zunehmend geräuschärmeren Fahrzeuge die Menschen im Allgemeinen und Sehbehinderte im Besonderen gefährden. Das ist sicher richtig, betrifft allerdings nicht nur den motorisierten Verkehr, sondern speziell auch die Velos. Fahren diese auf der Strasse, ist es, zumindest für sehende Personen, kein Problem. Leider bewegen sich die Zweiräder aber auch im Fussgängerbereich und auf schmalsten Wander- und Bergwegen. Dies ist an sich schon fragwürdig, aber angebracht wäre auf jeden Fall, dass sie sich zumindest durch akustische Signale bemerkbar machen könnten. War es früher üblich oder sogar Pflicht, Velos mit einer Glocke auszustatten, gilt dies heute offensichtlich nicht mehr. Unverständlich, denn es wäre doch ein völlig unkomplizierter und kostengünstiger Beitrag zur Sicherheit der Fussgänger! Bald jeder Atemzug ist heute reglementiert, aber auf wirklich sinnvolle Gesetze, wie eine Glockenpflicht für Zweiräder, wird aus nicht nachvollziehbaren Gründen verzichtet. Wie, wenn sich zum Beispiel ProVelo zum Wohle der Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer dafür einsetzte?

Elisabeth Gaechter
Schaffhausen

Die Grundlage der Digitaltechnik ist analog

Zu «Analog ist sexy», SN vom 19. 7.

Wie Oliver Thiele zu Recht schreibt, digital ist in aller Munde, doch nur wenige kennen den naturwissenschaftlichen Hintergrund. Die elektrotechnischen Grundlagen sind analog. Jede noch so intelligente Software, ja sogar künstliche Intelligenz benötigt Hardware, um zum «Leben» erweckt zu werden. Diese Hardware besteht im Groben aus Speicher, Prozessoren und Schnittstellen. All diese Bauteile funktionieren nach den elektrotechnisch-physikalischen Grundlagen, welche im 19. Jahrhundert durch Menschen wie Alessandro Volta, André Ampère oder Michael Faraday entdeckt wurden. Die Naturgesetze von analoger Spannung und analogem Strom haben auch in der Digitaltechnik volle Gültigkeit und ermöglichen erst heutige und zukünftige Digitalisierung. Kurz: Digital ist analog.

André Schär
Langwiesen

Unter der Rubrik «Leserbriefe» veröffentlicht die Redaktion Zuschriften aus dem Leserkreis, um deren Publikation sie ausdrücklich ersucht wurde. Die Verantwortung für den Inhalt der Einsendungen tragen die Verfasser. Die Redaktion behält sich vor, Kürzungen vorzunehmen oder Texte ehrverletzenden Inhalts zurückzuweisen. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb. In der Regel werden nur mit vollem Namen, Adresse und Telefonnummer gezeichnete Leserbriefe veröffentlicht.



Der politische Vorstoss, auch ohne zivile Trauung in der Kirche zu heiraten, hat für den Sprecher des Bistums Basel das Potenzial für eine gesellschaftliche Debatte – darüber, wie es mit der Ehe als staatliche Institution weitergehen soll. Bild Key

Die Ehe auf dem Prüfstand

Eine Gesetzesänderung soll Paaren ermöglichen, ohne vorgängige Ziviltrauung kirchlich zu heiraten. Nur, was nützt das der Gesellschaft? Eine Bewertung im Zeitverlauf.

VON HANSRUEDI HUBER

Die gesellschaftliche Einbindung der Ehe hat sich im Verlauf der Jahrhunderte verändert, aber der Zweck ist derselbe geblieben. Den Ehepartnern geht es in erster Linie um Verbindlichkeit und Sicherheit – der Gesellschaft um Kontrolle von Sexualität und sozialer Stabilität. Diese Ziele verfolgten schon archaische Gesellschaften. Im Hochmittelalter gelang es der Kirche, das Heiratsmonopol und den «sakramentalen Charakter» der Ehe durchzusetzen. Von da an galt ein Paar als verheiratet, wenn es von einem Priester öffentlich, also vor einer möglichst grossen Zeuggemeinde, getraut wurde. Das kirchliche Monopol hielt bis zur Reformation, als die Ehe zumindest für die protestantischen Gebiete zur weltlichen Sache erklärt wurde. In dieser Epoche wurde auch die «klassische» Rollenteilung von Mann und Frau institutionalisiert.

In allen gesellschaftlichen Schichten war die Ehe der Ort zur Aufzucht und Versorgung von Kindern. Insbesondere für die Frauen war sie eine Art Lebensversicherung. Nicht zuletzt wegen des materiellen Charakters der Ehe haben die Eltern bei der Wahl der Ehepartner ihrer Kinder lange Zeit mitbestimmt. Erst das neue Bürgertum versuchte die Ehe mit Romantik und Liebe aufzuladen, was sich jedoch mit wachsendem Wohlstand und grösserer Lebenserwartung als zerbrechlich erwies. Heute wird fast jede zweite Ehe geschieden. Die meisten dauern weniger als 14 Jahre.

Im Anschluss an die sexuelle Revolution der Sechzigerjahre ist die Ehe

immer wieder zum Auslaufmodell erklärt worden. Tatsächlich aber hat sich die Zahl der zivilen Trauungen seither bei jährlich 40 000 eingependelt. Einzig die kirchlichen Trauungen haben deutlich abgenommen. Beide Kirchen verheiraten heute noch je 4000 Paare pro Jahr. Aus kirchlicher Sicht stellt sich also die Frage, ob ihre Trauung aufgewertet wird, wenn die zivile Trauung zwar nicht mehr vorausgesetzt ist, aber trotzdem keine zivilrechtliche Wirkung erreicht. Man könnte schnell Ja sagen, weil die Abkoppelung vom Staatlichen bei Teilen der Bevölkerung gut ankommt und die kirchliche Trauung an Profil gewinnt. In Deutschland,

das die Abkoppelung bereits 2008 vollzog, hat sich allerdings kein statistischer Effekt eingestellt.

Beim Sakrament der Ehe geht es in der römisch-katholischen Kirche um das «unauflösliche Versprechen vor Gott zur Treue zwischen Mann und Frau». Wenn sich nun der Staat im Kontext der Gender-Debatte und in einem weiter gefassten Familienverständnis mit der Ehe für alle vom alten Familienkonsens verabschiedet, kann darüber nachgedacht werden, ob es den Begriff Ehe im staatlichen Kontext noch geben muss. Denn mit den vielfältigen Formen des Zusammenlebens und den ohnehin hohen Scheidungsraten taugt das staatliche Konzept der Ehe zur sozialen Absicherung immer weniger. Schliesslich kann diese auch unabhängig vom Zivilstand gewährleistet werden.

Der Vorstoss von Nationalrat Zanetti zur Abschaffung der zivilen Trauung als Voraussetzung für eine kirchliche Trauung mag auf den ersten Blick harmlos, vielleicht sogar belanglos scheinen, doch er hat das Potenzial zu einer wichtigen gesellschaftlichen Debatte, bei der es letztlich darum geht, die Ehe als staatliche Institution weiter zu erhalten oder sie zur Privatsache zu erklären. Ausschlaggebend wird am Schluss sein, ob es in einer vielschichtigen, mobilen und säkularisierten Gesellschaft überhaupt noch Lebensformen gibt, die sich aus staatlicher Sicht als speziell schützenswert oder förderungswürdig erweisen.

Hansruedi Huber ist Kommunikationsverantwortlicher des Bistums Basel.

Presseschau Die umstrittene Justizreform in Polen

Die EU hat bisher ziemlich hilflos darauf reagiert, wie in Polen der Rechtsstaat zu Grabe getragen wird. Die Polen wurden einst bewundert, wie sie

Die polnische Regierungspartei stellt die Ernennung von Richtern unter die volle Kontrolle des Justizministeriums (...). Ungarn wiederum hat vergangene

Polen gehört ungeachtet aller kulturellen Unterschiede zur europäischen Familie. Die EU täte auch gut daran, angesichts der Erfahrungen der Polen mit

Tages-Anzeiger

mit ihrem friedlichen Widerstand zum Ende der kommunistischen Ära im ehemaligen Ostblock beitrugen. Heute stellt die rechtsnationale Regierung in einer Art Gegenrevolution die Errungenschaften der Öffnung wieder infrage. Aber noch ist Polen nicht verloren. Die Bürger werden sich – ähnlich wie in den düsteren Zeiten der kommunistischen Diktatur – aber selber helfen müssen. (Tages-Anzeiger)

HOSPODÁRSKÉ NOVINY

Woche nur auf Druck von aussen eine Propagandakampagne der Regierung gegen den Milliardär und Philanthropen Soros eingestellt. Doch während die Orban-Regierung peinlich genau darauf achtet, die EU nicht zu sehr zu reizen, gehen die Polen aufs Ganze. Anders als Orban fehlt PiS-Frontmann Kaczynski das Gespür dafür, wie sehr man die europäischen Partner provozieren darf. (Hospodarske noviny)

deVolkskrant

Moskau Verständnis für ihre Empfindsamkeit gegenüber allem aufzubringen, was nach einem Diktat aus Brüssel aussieht. Doch es liegt auch im Interesse der Polen, dass die EU die PiS-Regierung davon abhält, Fehler des kommunistischen Systems zu wiederholen. Niemand will zurück zur «telefonischen Rechtsprechung» des alten Regimes, in der ein Anruf der Partei beim Richter genügte. (De Volkskrant)